

XXIII. GP.-NR

3978 /AB

02. Juni 2008

zu 4093 /J

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

27. Mai 2008

GZ. BMeiA-AT.10.03.01/0013-I.5/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2008 unter der Zl. 4093/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung eines Büros der Afrikanischen Union in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jänner 2008 wurde der Afrikanischen Union (AU) schriftlich ein Angebot betreffend die Ansiedlung eines AU-Büros in Wien überreicht. Dieses sieht im Rahmen des vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) und der Stadt Wien gemeinsam finanzierten Botschaftsunterstützungsprogramms österreichischerseits die Übernahme der Mietkosten entsprechender Büroflächen inklusive einer Büro-Erstausrüstung (Büromöbel, Computer etc.) vor. Betriebskosten wie auch sämtliche Personalkosten sind von der AU zu tragen.

Dieses Angebot wird nach meinem Ressort vorliegenden Informationen derzeit AU-intern diskutiert. Sollte die Entscheidung der AU positiv ausfallen, könnte die Eröffnung einer AU-Vertretung innerhalb weniger Monate erfolgen.

./2

**Zu den Fragen 2 und 3:**

Im Bundesvoranschlag 2008, Kapitel 20 Äußeres ist im Bereich der Förderungen eine eigene Finanzposition „Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien“ veranschlagt. Ausgaben des BMeiA zur Unterstützung der Ansiedlung eines AU-Büros in Wien würden zu Lasten dieser Finanzposition erfolgen. Diese Finanzposition dient der Dynamisierung und Weiterentwicklung des Amtssitzes Wien und wird durch die dafür zuständige Abteilung meines Ressorts (I.5; Organisation internationaler Konferenzen und Angelegenheiten internationaler Organisationen in Österreich) verwaltet.

Die für die Einrichtung eines AU-Büros in Wien veranschlagten Budgetmittel würden somit keinesfalls die gesondert veranschlagten Mittel der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit schmälern.

